Die wesentlichsten Postgebühren.

1. Ortsverkehr

Postkarten ..... 5 Rpf.
„ mit Antwort 10 „
Briefe ..... bis 20 g 8 „
über 20 g „ 250 g 15 „
„ 250 g „ 500 g 20 „

2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten (14,8 : 10,5 cm) . 8 Rpf
„ mit Antwort . 16 „
Briefe ..... bis 20 g 15 „
über 20 g „ 250 g 30 „
„ 250 g „ 500 g 40 „

Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 5 Rpf. nacherhoben.

Wertbriefe
Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb von 10 Rpf. für je RM. 500 der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Behandlgs.-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einschl., 40 Rpf., über RM. 100 50 Rpf.

Drucksachen (Höchstmaße für die Rollenform 75 : 10 cm)
a) in Form einfacher offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte ..... 8 Rpf.
b) im übrigen
bis 50 g ..... 5 Rpf.
über 50 g „ 100 g ..... 8 „
„ 100 g „ 250 g ..... 15 „
„ 250 g „ 500 g ..... 30 „

Blindenschriftsendungen bis zum Meistgewicht von 5 kg ..... 3 Rpf.

Postwurfsendungen
a) Drucksachen bis 50 g ..... 3 Rpf.
b) Mischsendungen, — Drucksachen u. Warenproben — bis 20 g ..... 6½ Rpf.

Geschäftspapiere u. Mischsendungen bis 250 g 15 Rpf.
über 250 g „ 500 g 30 „

Warenproben ..... bis 250 g 15 „
über 250 g „ 500 g 30 „

Nicht freigemachte Drucksachen Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Arten wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 5 Rpf. nacherhoben.

Päckchen
1. Briefpäckchen bis 1 kg ..... 60 Rpf. 25 : 15 : 10 cm oder 30 : 20 : 5 cm, in Rollenform 80 : 15 cm.
2. Sonstige Päckchen bis 2 kg . 40 Rpf. 40 : 25 : 10 cm oder 50 : 20 : 10 cm oder 40 : 30 : 5 cm
in Rollenform 75 : 10 cm
Einschreiben, Nachnahme, Rückschein, nur bei den sonstigen Päckchen zulässig. Wertangabe bei allen Päckchen unzulässig.

Sonstige Gebührensätze
Für Einschreiben 30 Rpf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Rpf., Eilbestellgeld für Briefsendungen im Stadtbezirk 40 Rpf., im Landbezirk 80 Rpf. Straßenbahnbriefzuschlag 5 Rpf., Rückscheingebühr 30 Rpf.
Die vorstehenden Gebühren gelten auch nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig. Postwurfsendungen jedoch dahin unzulässig Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 500 g unterliegen den vollen Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.
Die Inlandsgebühren für Postkarten, Briefe Drucksachen, Blindenschriftsendungen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben gelten ferner nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen nach diesen Ländern über 500 g bis 1 kg 40 Rpf. Briefe im Gewichte von mehr als 500 g und Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Vereinsverkehrs Päckchen — nur nach Luxemburg und Österreich zulässig — bis 1 kg 60 Rpf.

Postanweisungen

Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig
Meistbetrag RM. 1000

bis	RM. 10	.....	20 Rpf.
über	10 bis RM.	25 .	30 „
„	25 „ „	100 .	40 „
„	100 „ „	250 .	60 „
„	250 „ „	500 .	80 „
„	500 „	750 .	100
„	750 „	1000 .	120

Telegr. Postanweisungen
Meistbetrag unbeschränkt

bis	RM. 25	.....	RM. 3.—
über	25 bis	RM. 100	„ 3.50
„	100 „	„ 250	„ 4.—
„	250 „	„ 500	„ 4.50
„	500 „	„ 750	„ 5.50
„	750 „	„ 1000	„ 6.50

für je weitere RM. 250 od. einen Teil davon, mehr ..... „ 1.—

Postscheckverkehr

(ausschließlich Saargebiet), Beträge unbeschränkt)

Zahlkarten

bis	RM. 10	.....	10 Rpf.
von mehr als	10 bis RM.	25	15 „
über	25 bis RM.	100	20 „
„	100 „ „	250	25 „
„	250 „ „	500	30 „
„	500 „ „	750	40 „
„	750 „ „	1000	50 „
„	1000 „ „	1250	60 „
„	1250 „ „	1500	70 „
„	1500 „ „	1750	80 „
„	1750 „ „	2000	90 „
„	RM. 2000 (unbeschränkt)		100 „

Telegr. Zahlkarten

bis	RM. 500	.....	RM. 3.—
über	500 bis RM.	1000	„ 3.50

für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon mehr . „ 1.—

Telegr. Auszahlungen

bis	RM. 25	.....	RM. 3.—
über	25 bis RM.	500	„ 3.50
„	500 „ „	1000	„ 4.50

für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon. mehr . „ 1.50

Telegr. Überweisungen
(auch nach Danzig zulässig)
bis RM. 1000 ..... RM. 3.—
für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr ..... „ 0.50

Bei telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen Zusätze — das Wort 8 Rpf. im Ortsverkehr und 15 Rpf. im Fernverkehr — zulässig.

Auszahlungen
a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung ½ vom Tausend des Scheckbetrages
b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamts oder einer Postanstalt ½ v. Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Rpf.
Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Rpf aufgerundet, sie werden v. Konto des Auftraggebers abgebucht.

Eilaufträge (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecken) . . 1 RM.

Postreiseschecke
(bis 2500 RM) ..... 1 „
Bei Bestellung mit Postüberweisung wird die Gebühr vom Konto des Bestellers abgebucht. Keine weiteren Gebühren bei Bestellung oder Auszahlung.

Pakete

	1. Zone bis 75 km	2. Zone über 75 bis 150 km	3. Zone über 150 bis 875 km	4. Zone über 875 bis 750 km	5 Zone über 750 km
	Rpf.	Rp.	Rpf.	Rpf.	Rpf.
bis 5 kg	50	60	80	80	80
üb. 5 – 6 „	60	80	110	115	120
„ 6 – 7 „	70	100	140	150	160
„ 7 – 8 „	80	120	170	185	200
„ 8 – 9 „	90	140	200	220	240
„ 9 – 10 „	100	160	230	255	280
„ 10 – 11 „	110	180	260	290	320
„ 11 – 12 „	120	200	290	325	360
„ 12 – 13 „	130	220	320	360	400
„ 13 – 14 „	140	240	350	395	440
„ 14 – 15 „	150	260	380	430	480
„ 15 – 16 „	160	280	410	465	520
„ 16 – 17 „	170	300	440	500	560
„ 17 – 18 „	180	320	470	535	600
„ 18 – 19 „	190	340	500	570	640
„ 19 – 20 „	200	360	530	605	680

Bemerkungen:
1. **Eilpakete:**
a) gewöhnliche Paketgebühr
b) Eilbotengebühr
im Ortsbezirk 60 Rpf.
im Landbezirk 120 Rpf.
2. **Dringende Pakete** gewöhnliche Paketgebühr u. 1 RM.
3. **Sperrgut:**
100 v. H. Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 RM und außerdem die Eilzustellgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „postlagernd" versehen sind, erhoben.
4. **Einschreibpakete**
Einschreibgebühr 30 Rpf.
5. **Wertpakete**
1. Paketgebühr
2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf für je RM. 500, mind. 10 Rpf.
3. Behandlungsgebühr
a) versiegelte Wertpakete bis RM. 100 Wertangabe 40 Rpf.
üb. „ 100 „ 50 „
b) unversiegelte Wertpak. 10 „ (zulässig bis 800 RM.)
Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.
6. **Nachnahmepakete**
a) Paketgebühr
b) Vorzeigegebühr 20 Rpf. (Meistbetrag 1000 RM.)
c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bezw. Zahlkartengebühr berechnet sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen
7. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig
Vorgeschriebene Grösse der Paketkarten 14,8 : 10,5.
Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

3. Auslandsverkehr

(Briefsendungen nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich s. unter 2. Fernverkehr (Inland).

Briefe ..... bis 20 g 25 Rpf.
für jede weiteren 20 g .... 15 „
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g ..... 20 „
für jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei . 15 „
„ „ Ungarn ..... 10 „
Meistgewicht 2 kg

Postkarten ..... 15 „
nach Tschechoslowakei und Ungarn ..... 10 „

Postkarten mit Antwort .. 30 „
nach Tschechoslowakei und Ungarn ..... 20 „

Drucksachen je 50 g ..... 5 „
Meistgewicht 2 kg jedoch für einzeln versandte ungeteilte Druckbände 3 kg
nach Ungarn .... bis 50 g 5 „
50 g „ 100 g 8 „
100 g „ 250 g 15 „
250 g „ 500 g 30 „
500 g „ 1 kg 40 „
(Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.)

Blindenschriftsendungen
für je 1000 g ..... 3 Rpf.
Meistgewicht 5 kg
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg . . 3 „

Geschäftspapiere für je 50 g 5 Rpf.
mindestens .. .. 25 „
nach Ungarn . . bis 250 g 20 „
über 250 g „ 500 g 30 „
„ 500 g „ 1 kg 40 „
(Geschäftspapiere im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs)
Meistgewicht 2 kg

Warenproben für je 50 g . 5 Rpf.
mindestens ..... 10 „
nach Ungarn. . . bis 250 g 15 „
über 250 g „ 500 g 30 „
„ 500 g „ 1 kg 40 „
Meistgewicht 500 g

Mischsendungen für je 50 g 5 „
mindestens ..... 10 „
wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens ..... 25 „
nach Ungarn . . . bis 250 g 15 „
über 250 g „ 500 g 30 „
„ 500 g „ 1 kg 40 „
mindestens, wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält 15 „
sonst 20 „
Meistgewicht 2 kg unter Beschränkung des Gewichts des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig)
für je 50 g . . 15 Rpf.
mindestens.... 50 „
nach Ungarn
für je 50 g .... 10 „
mindestens.. 50 „
Einschreiben, Nachnahme und Rückschein zulässig; Wertangabe unzulässig.
Meistgewicht 1 kg.

Sonstige Gebührensätze
Einschreiben 30 Rpf., Nachnahme (a. Briefsdgn.) 40 Rpf. u. für je RM. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf. Eilzustellgebühr 50 Rpf. und Rückscheingebühr 30 Rpf., Antwortscheine 35 Rpf.

Wertsiefe
Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht. Versicherungsgebühr für je 300 RM. ..... 80 Rpf.

Wertkästchen
Gewichtgebühr für je 50 g 20 Rpf.
mindestens ..... 80 „
dazu Einschreibgebühr ... 30 „
Versicherungsgebühr für je 300 Mark ..... 30 „

Postanweisungen (soweit zugelassen) bis RM. 20 . . 30 Rpf.
über 20 bis RM. 40 . . 40 „
für jede weiteren RM. 20 . . 10 „
jedoch nach Grossbritannien, dem Freistaat Irland, brit. Kolonien (ausser Kanada) u. brit Postanstalten in fremd. Ländern bis 30 RM 30 Rpf., über 30 bis 60 RM. 60 Rpf., für jede weiteren 60 RM. 60 Rpf.

Pakete
Die Gebühren für Postpakete und Postfrachtstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.

Luftpostverkehr

Ausser den gewöhnlichen Gebühren **„Luftpostzuschlag"**
a) Inland (einschl Saargebiet), Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Oesterreich.
Postkarten ..... 10 Rpf.
Briefsendungen (einschl. Päckchen)
bis 20 g..... 10 Rpf.
üb. 20 „ 50 g..... 20 „
„ 50 „ 100 g..... 40 „
„ 100 „ 250 g..... 80 „
„ 250 „ 500 g..... 125 „
„ 500 „ 1 kg..... 250 „
für jedes weitere angefangene ½ kg ..... 125 „
(soweit schwerere Sendungen zugelassen).
Pakete
(Inland [einschl. Saargebiet] und Freie Stadt Danzig).
1. – 3. Zone (bis 375 km)
bis 1 kg ..... 100 Rpf.
für jedes weitere angefangene ½ kg ..... 20 „
4. und 5. Zone (über 375 km)
bis 1 kg ..... 100 „
für jedes weitere angefangene ½ kg ..... 40 „
b) Ausland
(ausgen. die unter c aufgef. Länder)
Postkarten ..... 20 Rpf.
Briefsendungen für je 20 g .. 20 „
Pakete soweit nicht bes. veröffentlicht bis 1 kg ..... 200 „
darüber für jedes angef. ½ kg 50 „
c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftposten Königsberg (Pr. – Moskau - Baku - Teheran)
d) nach Mesopotamien (engl. Luftpost London – Karachi
Postkarten ..... 80 Rpf.
Briefsendungen 20 g..... 40 „
e) nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Bahama Inseln, Kanada, Kuba, Überseeische Länder über San Francisco, (Fidschi-Inseln, Guam, Hawai, Samoa, Tahiti und Marquesas-Inseln), (Luftposten in den Vereinigt. Staaten) für Postkarten u. für andere Briefsendungen für je 20 g ... 50 Rpf.

Besonderes

Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45 45 cm, in Rollenform : 10 : 75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 14,8 : 10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45 : 45 cm, in Rollenform In- u. Ausland 10 : 75cm; Warenproben · Inland 30 : 20 : 10 cm, in Rollenform 15 30 cm, Ausland 45 : 20 10, in Rollenform 45 : 15 cm; Briefpäckchen Inland: 25 : 15 : 10 cm oder 30 : 20 : 5 cm, in Rollenform 30 : 15 cm Sonstige Päckchen bis 2 kg: 40 : 25 : 10 cm oder 40 : 30 : 5 cm, 50 : 20 : 10 cm, in Rollenform 75 : 10 cm. Ausland: 45 20 : 10 cm, in Rollenform 45 : 15 cm

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr RM. 40 bezahlt.

Plastic Covered Document